

Gemeinde Bubikon  
Rutschbergstrasse 18  
8608 Bubikon

Bubikon 18. Juni 2020

## **Einzelinitiative**

### **"Zur Erhaltung des Stammgleises Bahnhof Bubikon – Wolfhausen" (Eintrag in den kommunalen Richtplan)**

Die unterzeichnenden, in der Gemeinde Bubikon wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:

#### **Initiativtext**

**Der kommunale Richtplan der Gemeinde Bubikon wird wie folgt geändert:**

**(Wieder-) Eintrag des Stammgleises vom Bahnhof Bubikon (inkl. Anschluss an das SBB-Netz) bis zum Firmen-Anschluss der Firma Nauer in Wolfhausen.**

#### **Begründung**

Das Bahngleis ab dem Gleis 1 des Bahnhofs Bubikon bis zur Kreuzung mit der Oberwolfhauserstrasse in Wolfhausen ist im Besitz der Gemeinde Bubikon. Es ist das letzte Teilstück des ehemaligen Stammgleises der Uerikon-Bauma-Bahn (1901-1948), welches zusammen mit dem Bahnhofgebäude in Wolfhausen als ganze Anlage erhalten geblieben ist. Diese Bahnanlage ist ein wichtiger und noch intakter Zeuge der Industrie- und Bahnkultur in der Gemeinde Bubikon des 20. Jahrhunderts und soll in ihrer Gesamtheit erhalten bleiben.

Würde das Gleis durch Wegfall einzelner Teile unterbrochen, würde dieses wertvolle Kulturgut für immer zerstört. Das Stammgleis ist im Besitz der Gemeinde Bubikon. Es gehört aber vor allem zur Gemeinde Bubikon-Wolfhausen. Es verbindet die Dorfteile als «Leitfaden» miteinander. Die Chilbifahrten sind etablierte Volks-Kultur seit bald 40 Jahren, welche es weiterhin zu pflegen gilt. Ebenso die Fahrten zum Frühlingmarkt-Wolfhausen und Weihnachtsmarkt Ritterhaus. Der Dorfteil Wolfhausen verdankt dem Stammgleis einen grossen Anteil seiner Entwicklung. Diesem Umstand soll Rechnung getragen werden.

Die ganze Strecke, Bahnhof Bubikon bis zur Oberwolfhauserstrasse in Wolfhausen, der Bahnhof Wolfhausen und die gesamten Gleisanlagen sind als Ganzes zu erhalten und in ihrem heutigen Zustand als Objekt ins «Inventar der schützenswerten Bauten» aufzunehmen.

Vor 2013 war das Gleis im Richtplan der Gemeinde Bubikon noch als Stammgleis eingetragen, ebenso im Verkehrsplan der Planungsgruppe Zürcher Oberland (PZO).

Der Gemeinderat von Bubikon unternahm seither bedauerlicherweise alles, um diesen Eintrag sowohl auf Gemeindeebene als auch auf regionaler Ebene zu streichen, was ihm leider auch gelungen ist.

Mit dem Wiedereintrag in den kommunalen Richtplan kann gewährleistet werden, dass keine baulichen oder andere Massnahmen (zB. Verkauf von Grundstücken durch die Gemeinde) eingeleitet werden können, die mutwillig zu einer Zerstörung des Stammgleises führen könnten.

Diese Einzelinitiative wird von nachfolgenden Stimmberechtigten eingereicht:

| <b>Name und Vorname</b><br>(handschriftlich und möglichst in<br>Blockschrift) | <b>Wohnadresse</b><br>(Strasse/Hausnummer) | <b>Datum</b> | <b>Unterschrift</b><br>(eigenhändig) |
|---|--|--------------|--------------------------------------|
| 1.  |  |              |                                      |
| 2.  |  |              |                                      |
| etc.  |  |              |                                      |

Die obengenannten Stimmberechtigten können diese Initiative mit einer von der Mehrheit unterzeichneten schriftlichen Erklärung an den Gemeinderat Bubikon bis zur Anordnung der Urnenabstimmung oder der Abstimmung in der Gemeindeversammlung vorbehaltlos zurückziehen.